

Kontrakt Dekanatsprozess Bremen

im Rahmen des Transformationsprozesses im Bistum Osnabrück

Inhalt

(1)	Präambel.....	1
(2)	Vertragspartner.....	2
(3)	Pastorale Rahmenbedingungen.....	2
(4)	Personelle Rahmenbedingungen.....	3
(5)	Finanzielle Rahmenbedingungen.....	4
(6)	Inhaltliche Schwerpunkte.....	5
(7)	Konkrete Aufträge für die Arbeitsgruppen.....	6
(8)	Prozessstruktur und -phasen.....	7
(9)	Verfahrensweise und Methoden.....	8
(10)	Entscheidungsfindung und Verbindlichkeit.....	9
(11)	Unterschriften.....	12

Osnabrück, im September 2025

(1) Präambel

- Ziel der Dekanatsprozesse ist es, Pastorale Zukunft zu gestalten - innerhalb des Konsolidierungsprozesses und unter den sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen. Es geht darum, mit den Beteiligten vor Ort Richtungsentscheidungen zu folgenden Themen zu treffen: Glauben leben & feiern, Inhalte pastoraler Arbeit, überregionale Schwerpunkte, Personaleinsatz, Verwaltung und Gebäude.
- Dieser Kontrakt zwischen den Auftraggebern des Bistums Osnabrück und der Steuerungsgruppe im Dekanat Bremen für den Dekanatsprozess beinhaltet die Zielsetzungen und Aufträge für die Arbeitsgruppen im Dekanat sowie die Fachabteilungen des Bischöflichen Generalvikariats. Die Dekanatsprozesse wurden 2024 von der Bistumsleitung initiiert und für das Dekanat Bremen bedeutet es die Fortführung des regionalen Strategieprozesses. In diesem Kontrakt finden daher die Ergebnisse aus diesem Prozess sowie die Rahmenbedingungen des BGV eine Berücksichtigung.
- Für das Dekanat bedeutet der Dekanatsprozess eine tiefgreifende Veränderung auf pastoraler und struktureller Ebene. Dabei sollen die inhaltlichen Entscheidungen maßgeblich sein für alle strukturellen und personellen Planungen in Zukunft. Neben der gemeindlichen und der kategorialen Seelsorge im Dekanat gilt es, Experimentierräume zu schaffen, in denen der christliche Auftrag auf Grundlage der gesellschaftlichen Entwicklungen neu interpretiert und gestaltet wird.
- Der Dekanatsprozess folgt dabei grundlegenden Prinzipien:
 - **Partizipativ:** In allen Prozessschritten sind ehrenamtlich Engagierte, Hauptamtliche sowie die Fachabteilungen des BGV mit einbezogen.
 - **Regional und vielfältig:** Das Dekanat ist die Bezugsgröße für strukturelle Veränderungen und Kooperationen. Der Prozess ist inhaltlich ergebnisoffen und bildet die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Region ab.
 - **Spirituell und lernend:** Die Überlegungen und Entscheidungen im Dekanatsprozess sind von theologischer Reflexion und einer christlichen Spiritualität durchdrungen, an denen sich die strukturellen Anpassungen orientieren. Prägend für den Prozess ist eine lernende Grundhaltung, die stark kommunikativ, konstruktiv und lösungsorientiert ausgerichtet ist mit dem Ziel, gemeinsam die besten Entscheidungen zu treffen.
 - **Prozesshaft:** Vor allem in der Arbeitsphase wird es Planungs-, Reflexions- und Entscheidungsphasen geben, in denen viele Perspektiven zusammengeführt werden, Ideen einfließen und iterativ auf konkrete Entscheidungen hingeführt werden, die in die Umsetzung gehen. Die Erfahrungen aus den Umsetzungen werden wiederum in die weiteren Reflexionen mit eingebunden.
- Der Bischof als Auftraggeber, vertreten durch die vier Abteilungsleitungen, ist jederzeit über den aktuellen Stand informiert und kann auch inhaltlich in den Prozess einwirken. Der Prozess wird nach Bedarf mit Fachverantwortlichen zu spezifischen Fragestellungen unterstützt und eine Prozessbegleitung über den Bereich Gemeindeentwicklung und Organisationsberatung wird garantiert. Eine Steuerungsgruppe fördert die Kommunikation in die Pfarreien und in den Kath. Gemeindeverband Bremen hinein, behält den Zeitplan des Prozesses im Blick und sorgt damit für zielorientierte inhaltliche Auseinandersetzungen. Organisatorische Entscheidungen

bezüglich des Prozessverlaufs und der Entscheidungsfindung obliegen ihr. Inhaltliche Entscheidungen kann sie vorbereiten. Inhaltliche Beratungen finden in konkreten Arbeitsgruppen bzw. anderen Formaten (Klausurwochenenden, Workshops etc.) statt. Am Kontrakt, den Zwischenreflexionen und der Auswertung nehmen mindestens die Vertragspartner und ggf. weitere Beteiligte teil.

- Die Ergebnisse des Dekanatsprozesses münden in ein Konzeptpapier, welches möglichst konkrete Aussagen zur zukünftigen Gestaltung der pastoralen Arbeit und deren zugrundeliegenden Strukturen festhält. Die Vertragspartner und Entscheidungsträger der Kirchengemeinden im Dekanat und des Katholischen Gemeinde Verbandes (KGV) binden sich an diese Ergebnisse, indem sie vereinbaren, dass das gemeinsam erarbeitete Konzept richtungsweisend ist für die zukünftigen Entscheidungen aller Vertragspartner.

(2) Vertragspartner

1. Dr. Dominicus Meier, Bischof von Osnabrück, vertreten durch die vier Abteilungsleitungen:
 - 1.1. Dr. Fabian Sandkühler, Dr. Martina Kreidler-Kos, Leitung Seelsorgeamt
 - 1.2. Dr. Yvonne von Wulfen, Leitung Bischöfliches Personalreferat
 - 1.3. Timo Brunsmann, Leitung der Abteilung Kirchengemeinden
 - 1.4. Dr. Astrid Kreil-Sauer, Leitung der Abteilung Finanzen, Bau, IT
2. Die gewählten Mitglieder der Steuerungsgruppe
3. Beauftragte für die Prozesssteuerung
 - 3.1. Dr. Christoph Lubberich, Dekanatsreferent
 - 3.2. Dominik Heggemann, Gemeindeentwicklung & Organisationsberatung

(3) Pastorale Rahmenbedingungen

Das Bistum Osnabrück stellt sich in Gegenwart und Zukunft zwei grundsätzlichen Fragen: Der Frage nach ihrer Identität: „Wer sind wir?“ und die Frage nach ihrer Relevanz: „Wozu sind wir da?“.

In Konkretisierung der bleibend gültigen Bistumsvision von 2004 wurden im Bistum Osnabrück im Jahr 2025 „**Orientierungspunkte für eine künftige Kirche**“ entwickelt und von der Bistumsleitung in Kraft gesetzt, an denen sich die pastorale Schwerpunktsetzung innerhalb der Dekanatsprozesse ausrichten soll. Alle Beratungen und Entscheidungen sollen auf dieser Grundlage darauf überprüft werden, ob sie einer künftigen Kirche im Sinne der folgenden acht Punkte dienlich sind:

- Das Evangelium authentisch bezeugen
- Engagement und Gestaltungskompetenz fördern
- Eine variantenreiche Pastoral ermöglichen
- Die Lebensdienlichkeit der Seelsorge stärken
- Regionale Kirchenentwicklung stärken
- Die Vielfalt von Kirchorten entdecken
- Die Ökumene der Kirchen, Religionen und aller Menschen guten Willens fördern
- Aktiver Teil der Zivilgesellschaft sein

Die konkrete Ausformulierung der Orientierungspunkte entnehmen Sie der beigefügten Übersicht.

Grundlage für die inhaltlichen Zielsetzungen sind die Ergebnisse aus der Handlungsempfehlung des Strategieprozesses:

In den weiteren Überlegungen soll die bestehende Vision „Kirche kann.“ des Dekanats Bremen berücksichtigt werden. „Wir wollen in Bremen eine Kirche sein...“

- in der Menschen Gott begegnen und Raum geben, und nach Wahrheit und Sinn suchen.
- die sich den Fragen der heutigen Zeit stellt: aufgeklärt, wissbegierig und modern.
- deren Haltung geprägt ist von Respekt und dem Einsatz für Gerechtigkeit.
- deren Handeln von Liebe motiviert ist und wir uns mitfühlend Menschen zuwenden.
- die gesamtkirchlichen Strukturen hin zu Transparenz und stärkerer Teilhabe erneuert und ihre Handlungsspielräume in Bremen ausschöpft.

(4) Personelle Rahmenbedingungen

- Notwendige Personalentscheidungen werden auch während des Dekanatsprozesses von den Verantwortlichen getroffen.
- Voraussichtlich werden 17 VZÄ¹ für das Dekanat Bremen zur Verfügung stehen, davon sind derzeit 10 VZÄ für die gemeindliche und 7 VZÄ für die übergemeindliche Seelsorge vorgesehen.
- Voraussichtlich können von diesen Stellen im Dekanat Bremen insgesamt 5 Stellen mit Priestern besetzt werden.
- Eingeplant sind zusätzlich 4 VZÄ für die Innovations- und Entwicklungsstellen. Sie sind nicht umzuwandeln in gemeindliche oder übergemeindliche Stellen.
- Bei den Überlegungen zur übergemeindlichen Seelsorge sind (lt. übereinstimmender Einschätzung des Strategiepapiers und dem Personalreferat) zu berücksichtigen und eng mit der Bistumsleitung abzustimmen:
 - Jugendpastoral: KJB
 - Schulseelsorge
 - Hochschuleseelsorge
 - Palliativseelsorge (Hospiz, SAPV)
 - Altenseelsorge (Caritas Bremen, z. Zt. refinanziert zu 30%)²
 - Klinikseelsorge (Ökumenische Verteilung / in St. Joseph-Stift und Klinikum Mitte und Bremen-Ost katholische Präsenz)
 - URBI – Resonanzraum
 - Polizeiseelsorge
 - Gefängnisseelsorge
 - Dekanatsreferent/in

Weitere Aufgaben, die derzeit nicht im pastoralen Stellenplan abgebildet sind bzw. für die eigene Gesprächsprozesse erforderlich sind:

- BDKJ

¹ VZÄ = Vollzeitäquivalente; entspricht einer 100% Stelle, die auch auf verschiedene Personen mit anteiligem Stellenumfang aufgeteilt werden kann.

² refinanzierte Stellen liegen Vereinbarungen mit Partnern zugrunde, die nicht ohne Neuverhandlungen gekürzt werden können - sollten neue Refinanzierungen vereinbart werden können, erhöhen sich dadurch die im Dekanat zur Verfügung stehenden Stellen.

- Seemannsmission (derzeit nicht Teil des pastoralen Stellenplanes - über KGV)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Senderbeauftragter (Stelle ist teilweise dem BGV Stellenplan zugeordnet)
- Offene Tür (Budgetzuordnung muss neu geregelt werden)
- Fremdsprachige Seelsorge: aktuell: 0,5 VZÄ kroatische Seelsorge, 1,5 VZÄ polnische Seelsorge (überregionale Aufgabe und gesonderte Vereinbarungen mit den jeweiligen Vertragspartnern erforderlich), 1 VZÄ englischsprachige Seelsorge
- katholisches Büro

(5) Finanzielle Rahmenbedingungen

- Alle Schritte orientieren sich an den **Konsolidierungsbeschlüssen** der Bistumsleitung (siehe Beschluss des Domkapitels vom 1.7.2024). Zuweisungen sowie Personalkosten sind unmittelbar mit der Entwicklung der Kirchensteuern gekoppelt und werden im Zeitraum 2025 – 2027 gemäß der von der Finanzabteilung vorgelegten Grundszenarien für die einzelnen Haushaltsjahre, sowie zusätzlich gemäß der Voten der Bistumsklausur vom Januar 2024, sowie der daraus abgeleiteten zusätzlichen Kürzungsvorgaben der Bistumsleitung, reduziert. Für den Budgetbereich Kirchengemeinden bedeutet dies eine Einsparvorgabe in Höhe von 20 % für laufende und investive Maßnahmen. Die Finanzierung der katholischen Kindertagesstätten in Trägerschaft des KGV in Bremen ab 2027 wird noch zwischen der Abteilung Kirchengemeinden und dem KGV aufgrund der bremischen Besonderheiten gesondert abgestimmt.
- Die Abteilung Kirchengemeinden und die Abteilung Finanzen werden jeder Kirchengemeinde und dem KGV in absehbarer Zeit ein Finanzreporting vorlegen, das neben der Ist-Betrachtung auch die perspektivische Entwicklung der **Haushalts- und Vermögenssituation** vorstellt.
- Spätestens ein Jahr nach Abschluss des Dekanatsprozesses starten verpflichtende **Gebäudeprozesse** auf der Ebene der Pfarreiengemeinschaften. Wenn eine größere bzw. höhere Ebene gewünscht ist, kann darüber beraten werden. Offen ist noch, ob es seitens der Bistumsleitung eine Festlegung von Orten bzw. Gebäuden gibt, die gesetzt sind. Beispielhaft erwähnt seien Kirchenstandorte, Beratungsstellen und Bildungshäuser. Ebenso können im Rahmen des Dekanatsprozesses Orte vorgeschlagen werden, die für das Dekanat eine besondere Relevanz bekommen sollen. Die Verantwortung für den Anschlussprozess liegt in der Abt. Kirchengemeinden bei den Referenten für die Gebäudeprozesse. Dazu werden im Rahmen der Durchführung des Dekanatsprozesses Bewertungen aller kirchengemeindlich genutzten Gebäude vorgenommen, um die dann vorliegenden baufachlichen Kriterien in den Entscheidungsprozess einzubeziehen.
- Um eine Souveränität der Kirchengemeinden zu erhalten, die die Entscheidung ermöglicht und die eigene Steuerung sichert, bedarf es Transparenz in Zahlen, Daten und Fakten. In den verschiedenen Themenstellungen (Bau, Finanzen, Liegenschaften, usw.) müssen dafür Informationen gesammelt und veredelt werden. Hierbei stellt das Bistums Standards und Lösungen bereit, die dann effizient funktionieren, wenn die KG ihre Informationen zuliefern und einpflegen (Beispiel: Erstellung von Wertgutachten. Die Kirchengemeinde ist gebeten, Daten an den Wertgutachter des Bistums zu liefern).
- Neben den Aspekten Finanzen und Immobilien werden auch **Strukturen** in den Blick genommen. Dabei geht es sowohl um die rechtliche Form der Kirchengemeinde, ebenso der Verwaltung als auch um die Gremien der Kirchengemeinde sowie der Zusammenarbeit mit dem KGV und der Abteilung Kirchengemeinden in Osnabrück. Dazu werden dem

Dekanatsprozess Ideen und Rahmenbedingungen vorgestellt, aus denen heraus eine individuelle Vereinbarung für das Dekanat getroffen werden soll.

- Die bisherigen **Zuweisungsordnungen** (Schlüsselzuweisungen und Investitionsförderung) befinden sich in der Anpassung an die neuen Bedarfe. Die Schlüsselzuweisungen werden bis auf weiteres nach dem bisherigen System fortgeschrieben. Die Höhe orientiert sich am Haushaltsansatz des Bistums. Bei den Investitionen besteht aktuell ein Moratorium (siehe Amtsblatt November 2024). Diese Themen sind im Rahmen des Dekanatsprozess allerdings nicht relevant, da die Gebäudeprozesse abgewartet werden müssen.
- Die Entscheidung über **Schulstandorte** ist nicht Teil der Dekanatsprozesse. Gleichwohl erfordert die Frage der Zukunft der Schulen im Stadtdekanat Bremen eine hohe Transparenz aller Beteiligten, um pastorale, finanzielle sowie Gebäudefragen in Abstimmung mit der Schulstiftung und dem Bistum zu entscheiden.

(6) Inhaltliche Schwerpunkte

Folgende pastorale Schwerpunkte wurden dazu in der Handlungsempfehlung festgelegt:

1. Liturgie

Die Pfarreien St. Franziskus, St. Johann und St. Katharina und die Dekanatssebene (d.h. die übergemeindliche Stadtebene) sehen im Bereich Liturgie einen Schwerpunkt.

2. Sozialpastoral

Die Pfarreien St. Raphael und St. Marien als auch die Dekanatssebene sehen im Bereich der Sozialpastoral einen Schwerpunkt. Um den Begriff der „Sozialpastoral“ und seinen inhaltlichen Schwerpunkt deutlicher zu machen, wird „Sozialpastoral“ in einem engen Sinne verstanden. „Sozialpastoral“ unterscheidet sich in diesem Sinne von den sozial-diakonischen Einrichtungen (z.B. Gefängnisseelsorge, Beratungsstelle, Caritas) und den kirchlichen Angeboten, die implizit sozial-diakonisch wirken (z.B. Kinder- und Jugendfreizeiten, Hochschulgemeinde, Seniorenarbeit). Unter „Sozialpastoral“ fassen wir also diejenigen Projekte, die einen explizit diakonischen Charakter in den Pfarreien haben (z.B. Raphael-Oase, Johannis-Oase, gemeindliche Sozialberatung)

3. Jugendpastoral

Die Gemeinde St. Katharina wie auch selbstverständlich das Katholische Jugendbüro und der BDKJ sehen im Feld der Jugendpastoral einen weiteren Schwerpunkt. Sofern die Jugendarbeit in den Gemeinden personell nicht mehr gewährleistet werden kann, wäre eine zentrale Koordination einzurichten, um die Jugendarbeit auf Stadtebene und für die Gemeinden zu übernehmen.

4. Trauerseelsorge

Neben dem Grundauftrag der Bestattung, soll die Trauerseelsorge auf Dekanatssebene im Fokus stehen. Dabei sollen bereits bestehende Angebote wie z.B. der Trauergesprächskreis aufrechterhalten werden. Zu beachten ist zudem, dass aktuell keine hauptamtliche Trauerbegleitung im Dekanat mehr im Dienst ist.

5. Familienpastoral

Die Pfarreien St. Johann und St. Katharina sehen im Feld der Familienpastoral einen Schwerpunkt, der weitere Entwicklungspotentiale bereithält.

6. Glaubenskommunikation

Die Gemeinden St. Marien, St. Raphael, St. Franziskus und die Citypastoral (Resonanzraum)

haben neben dem Katholischen Jugendbüro den Fokus auf die Glaubenskommunikation gelegt. Die Glaubenskommunikation umfasst die Bereiche der Katechese, aber auch Angebote im Bereich der Exerzitien, Besinnungstage, Glaubensgesprächskreise und im weiten Feld der Spiritualität.

(7) Konkrete Aufträge für die Arbeitsgruppen

1. **Sechs pastorale Themenschwerpunkte:**

Zu jedem der o.g. sechs Schwerpunkte: **Liturgie, Sozialpastoral, Jugendpastoral, Trauerseelsorge, Familienpastoral, Glaubenskommunikation** wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet aus den beteiligten Gemeinden, Einrichtungen und Institutionen und ggf. mit weiteren Fachexperten.

Der Auftrag für die sechs Arbeitsgruppen ist, in einem ersten Schritt, Bedarf und Möglichkeiten zu analysieren, kreative erste Ideen zu sammeln und Kooperationspartner zu suchen. Ziel ist ein Konzept für den jeweiligen Schwerpunkt zu entwickeln unter Berücksichtigung der beiden Ebenen lokal und dekanatsweit mit Personal- und Finanz- und Raumbedarf. Hierzu wird den Arbeitsgruppen von der Steuerungsgruppe eine Vorlage für die Konzeptarbeit zur Verfügung gestellt. Ein regelmäßiger Austausch dieser Themengruppen ist erforderlich für die gemeinsame Entwicklung im Dekanat und wird über die Steuerungsgruppe gewährleistet.

2. **Firmkatechese auf DekanatsEbene**

Die AG Firmkatechese befasst sich mit den bisherigen Überlegungen zur Umsetzung auf DekanatsEbene mit dem expliziten Auftrag, über eine Entwicklungsstelle nachzudenken und dazu ein Konzept zu entwickeln. Hierzu besteht bereits einer Arbeitsgruppe im Dekanat und die bisherigen Ergebnisse werden weiterentwickelt und ggf. mit anderen Gruppen vernetzt.

3. **Innovation**

Die AG Innovation ermittelt Bedarfe vor Ort zu konkreten Zielgruppen und entwickelt Ideen für eine innovative Projektstelle im Dekanat bzw. scoutet Personen mit Pioniergeist und unterstützt diese. Hier sind die vorliegenden Kriterien zu berücksichtigen. Diese AG wird von der AG Innovation des Bistums Osnabrück unterstützt.

4. **Ehrenamt stärken und qualifizieren**

Die AG analysiert die Bedarfe der aktuell ehrenamtlich Tätigen. Es wird ein Konzept erarbeitet zur Stärkung und Qualifizierung des Ehrenamts für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden geprüft sowie die finanziellen Fördermöglichkeiten von Aufwandsentschädigungen. In einer Zwischenreflexion ist ein Abgleich mit den inhaltlichen Arbeitsgruppen erforderlich, um die veränderten Erwartungen und Bedarfe für die Tätigkeitsbereiche mit zu berücksichtigen.

5. **Fundraising**

Die AG prüft die Einrichtung und Erfordernisse einer Entwicklungs- bzw. Innovationsstelle zur Akquise von Drittmitteln. Hier ist eine enge Abstimmung mit der Abteilung Kirchengemeinden und der Stabsabteilung Kommunikation notwendig, um Synergien zu schaffen mit den Planungen des Bistums.

6. **Zentrale Verwaltung**

Eine Arbeitsgruppe klärt die Synchronisierung der Verwaltungsprozesse.

Auftrag ist eine gemeinsame Lösung zu finden für die effiziente Zusammenarbeit von Pfarrbüros und dem KGV mit Blick auf digitale Verwaltung, um Einsparungen zu generieren und Arbeitsabläufe zu synchronisieren. Damit zusammenhängend ist die Frage nach Möglichkeiten zum Erstkontakt in den Stadtteilen, der oft über das Pfarrbüro gewährleistet ist im Spannungsfeld von Zentralisierung und Präsenz vor Ort. Eine enge Zusammenarbeit mit der

Arbeitsgruppe "Pfarrstruktur" ist nötig mit Blick auf die Aufgaben von Angestellten der Kirchengemeinden. Zudem sollte diese AG eng begleitet und beraten werden von der Abt. Kirchengemeinden.

7. **Pfarrstruktur**

Eine Arbeitsgruppe befasst sich mit der Frage zur Pfarrstruktur im Dekanat und der personellen Zuordnung mit Blick auf mögliche neue Arbeitsweisen und Zuständigkeiten. Der Auftrag ist, eine zukünftige Gemeindestruktur zu entwickeln mit Klärung der rechtlichen, steuerrechtlichen, personellen und finanziellen Fragen, die damit zusammenhängen.

8. **Personal**

Diese Arbeitsgruppe erstellt einen Personalplan für die übergemeindlichen und gemeindlichen Arbeitsfelder im Dekanat Bremen mit Blick auf Leitungsaufgaben und Verantwortlichkeiten. Dieses geschieht in enger Abstimmung mit dem Seelsorgeamt und dem Personalreferat. Die Hinweise aus den Handlungsempfehlungen sowie die Vorgaben des Personalreferats (Punkt 4) sind hier zu berücksichtigen. Für die Ergebnisfindung ist ein enger Austausch mit der Gruppe „Pfarrstruktur“ nötig. Zusätzlich steht diese Gruppe im engen Austausch mit den inhaltlichen Arbeitsgruppen zu möglichen Entwicklungs- und Innovationsstellen.

9. **Gebäudenutzung**

Eine Arbeitsgruppe analysiert die Optionen im Umgang mit den kirchlichen Gebäuden und deren Erhalt oder Umnutzung bzw. Verkauf. Gemeinsam mit der Abteilung Kirchengemeinden ist zu klären, welche finanziellen Auswirkungen das für die Schlüsselzuweisung der Gemeinden bedeutet. Hierzu sind die Fragen und Hinweise aus dem Strategiepapier zu beachten. Da Gebäudefragen den inhaltlich-pastoralen Entscheidungen folgen sollen, ist ein späterer Start dieser Arbeitsgruppe möglich.

Die Steuerungsgruppe nimmt den Erstkontakt mit der Bremer Evangelischen Kirche sowie den katholischen Nachbargemeinden des Bistums Hildesheim auf, um Kooperationsmöglichkeiten auszuloten und für eine Vernetzung mit den Arbeitsgruppen zu sorgen. Ein Kontakt zu den konkreten Arbeitsgruppen wird dann hergestellt.

Jede Arbeitsgruppe benennt eine Sprecherin bzw. einen Sprecher, der die Kontaktperson zur Steuerungsgruppe ist, Protokolle und Ergebnisse bereitstellt und erste Ansprechperson für Rückfragen ist. Im Verlauf des Dekanatsprozesses ist es möglich, weitere Arbeitsgruppen bei Bedarf zu initiieren. Dies geschieht nach Anfrage aus dem Dekanat bzw. dem Bistum über die Steuerungsgruppe.

Der Start der Arbeitsgruppen kann unterschiedlich sein und wird von der Steuerungsgruppe im Prozessdesign festgelegt. Die Einrichtung und Besetzung der Arbeitsgruppen wird von der Steuerungsgruppe nach Kontraktabschluss auf den Weg gebracht.

Einrichtung von Entwicklungs- und Innovationsstellen:

Jede Arbeitsgruppe stellt den Bedarf für Personal und Gebäude auf mit Blick auf die Verortung in den Gemeinden bzw. auf Dekanats- bzw. auf Bistumsebene. Sofern es Ideen gibt für eine Entwicklungs- bzw. Innovationsstelle, wird hierfür ein Konzept entwickelt mit dem konkreten Bedarf und der nötigen (Zeit-) Ausstattung. Die Ergebnisse und Ideen sind regelmäßig der Steuerungsgruppe mitzuteilen.

(8) **Prozessstruktur und -phasen**

- Der Dekanatsprozess ist voraussichtlich Ende 2026 abgeschlossen und geht dann in die Umsetzungsphase. Es ist zu prüfen, welche Arbeitsgruppen dann aufgelöst werden und welche Gruppen weiter einen Auftrag erhalten.

- Die einzelnen Phasen im Dekanatsprozess sowie die Zeitstruktur werden von der Steuerungsgruppe ausgestaltet und orientieren sich an den allgemeinen Prozessphasen für alle Dekanate.
- Mitglieder der Steuerungsgruppe:
 1. Dominik Heggemann, Gemeindeentwicklung & Organisationsberatung
 2. Dr. Christoph Lubberich, Dekanatsreferent
 3. Propst Dr. Bernhard Stecker
 4. Christopher Peiler (Geschäftsführer Kath. Gemeindeverband Bremen)
 5. Dr. Marc Weber (Pfarrer St. Raphael)
 6. Martina Rolfes (Leitung „Offene Tür“)
 7. Anja Wedig (Pastorale Koordinatorin St. Johann, Referentin Citypastoral)
 8. Hans-Peter Ostermair (Leitung Krankenhauspfarramt)
 9. Michaela Lattreuter-Koch (Vertreterin der Schulleitersprecher:innen im Stadtpastoralrat, Ehrenamtlich)
 10. Folker Schönigt (KV-Mitglied St. Johann, Vertreter in der Verbandsvertretung im Kath. Gemeindeverband, Ehrenamtlich)
 11. Dr. Katharina Erling (KV-Mitglied St. Katharina, Vertreterin in der Verbandsvertretung im Kath. Gemeindeverband, Ehrenamtlich)
- Die Arbeitsgruppen zu den jeweiligen Themen sollen vielfältig und partizipativ aus Ehren- und Hauptamtlichen besetzt sein. Die Entscheidungsträger und Fachexperten sollten Mitglied sein oder regelmäßig in die Überlegungen eingebunden werden.
- Die Entscheidungen werden von den formal berechtigten Personen bzw. Gremien getroffen, wie es im Beipackzettel „*Entscheidungswege*“ aufgeführt ist. Für Entscheidungen auf Dekanatebene sind alle notwendigen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger einzubeziehen. Die Steuerungsgruppe führt Ergebnisse und Entscheidungsvorlagen zusammen und setzt den Rahmen für die Entscheidungsfindung.
- Die Formate, in denen die Entscheidungsvorlagen zusammengeführt und Entscheidungen getroffen werden, legt die Steuerungsgruppe im Prozessdesign fest. Dies kann für die jeweiligen Themen unterschiedlich aussehen aufgrund der verschiedenen Entscheidungsträger und -ebenen.

(9) Verfahrensweise und Methoden

- Die grundsätzliche Arbeit zu den Themen findet in den Arbeitsgruppen statt. Die Ergebnisse und Reflexionen werden in der Steuerungsgruppe gebündelt. Im Verlauf des Dekanatsprozesses finden zur Auswertung und Nachjustierung Reflexionstreffen und dekanatsweite Klausurtage statt, um alle Beteiligten zusammenzuführen und die Schnittstellen der Themenfelder zu reflektieren und ggf. Arbeitsaufträge nachzusteuern. Darüber hinaus kann es Gemeindeversammlungen in den Kirchengemeinden geben, wo transparent und offen über die aktuellen Entwicklungen berichtet wird. In den Gremiensitzungen sollte der Dekanatsprozess beständig Thema sein, um die Beteiligung über Information, Rückmeldungen und der Möglichkeit zum aktiven Engagement zu gewährleisten.
- Die Informationen, die für die Arbeitsgruppen notwendig sind, werden von den entsprechenden Abteilungen im BGV bereitgestellt bzw. können dort angefragt werden. Konkrete Ideen werden über die Steuerungsgruppe an die Auftraggeber zurückgemeldet und

dort geprüft.

Die Steuerungsgruppe besetzt die Arbeitsgruppen mit entsprechend qualifizierten Personen und steuert ggf. nach, um eine zielführende und effiziente Arbeitsweise zu gewährleisten.

- Bei nicht-lösbaren Konflikten innerhalb der Arbeitsgruppen oder auch mit Dritten, sind die Prozessverantwortlichen zu informieren. Diese klären die Entscheidungswege und binden ggf. weitere Personen mit ein.
- Hauptamtliche Personalressourcen für diese Prozesse: Aufgrund des sich verändernden Rollenbildes gehören Aufgaben zu strategischer, pastoraler Entwicklung von Gemeinden sowie im Dekanat und die Förderung von ehrenamtlichem Engagement zu den wesentlichen Aufgaben der Hauptamtlichen. Nach diesem Verständnis ist eine gesonderte Freistellung nicht vorgesehen.
- Der Bereich Gemeindeentwicklung und Organisationsberatung stellt für die Dauer des Dekanatsprozesses mindestens eine Person für die Prozessverantwortung zur Verfügung. Der Dekanatsreferent ist für den Dekanatsprozess mit einem wesentlichen Teil seiner Arbeitszeit in den Prozess eingebunden. Die Fachabteilungen im BGV stellen personelle Ressourcen zur Verfügung für Beratungsleistungen zu den Entscheidungsfindungen. Sachkosten für Tagesveranstaltungen werden vom Seelsorgeamt übernommen. Für alle weiteren Veranstaltungen tragen das Dekanat bzw. die ausrichtende Kirchengemeinde die Kosten.
- Ergebnisse und Vereinbarungen im Dekanatsprozess werden von der Steuerungsgruppe festgehalten und transparent zur Verfügung gestellt.
- Zu folgenden Themen werden Anhänge und sogenannte „Beipackzettel“ vom Bistum entwickelt, die bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden:
 - Wissensspeicher und Ansprechpartner für das Dekanat bei bistum.app
 - Entwicklungs- und Innovationsstellen
 - Profanierung von Kirchen
 - Entscheidungswege und Verantwortungsträger
 - Arbeitshilfe Fusion von Gemeinden
 - Strukturoptionen Verwaltung / Leitung
 - Orientierungspunkte einer zukünftigen Pastoral

(10) Entscheidungsfindung und Verbindlichkeit

- Im Lauf des Prozesses werden drei- bis viermal die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zusammengetragen und mit den Auftraggebern reflektiert. Daraus können weitere Anpassungen und Zielformulierungen entwickelt werden, die wieder in die Arbeitsgruppen gegeben werden.
Etwa in der Mitte der Arbeitsphase findet eine große Zwischenreflexion mit einer Gesamtschau der vorläufigen Ergebnisse statt. Themen und Fragestellungen, die im Verlauf auftauchen, werden in den Prozess mit eingebunden.

- Zum Abschluss der Arbeitsphasen wird ein Entscheidungspapier erstellt und mit allen Kontraktbeteiligten abgestimmt. Dieses dient als Orientierung für die weitere pastorale Entwicklung vor Ort sowie für die Auftraggeber und deren Personal- und Finanzplanungen.
- Es ist ausdrücklich möglich, Entscheidungen zu den Ergebnissen von Arbeitsgruppen schon vor dem Abschluss des Dekanatsprozesses zu treffen. Die daran anschließenden Erkenntnisse und Lernerfahrungen sind der Steuerungsgruppe mitzuteilen, um diese auch anderen Gruppen zur Verfügung zu stellen.
- Für die Entscheidungsfindung ist folgender Verfahrensweg vorgesehen:
 1. Jede Arbeitsgruppe erarbeitet eine Entscheidungsvorlage, ein Konzept oder Handlungsoptionen zum jeweiligen Thema. Diese wird zu jedem Reflexionsschritt und spätestens zum Abschluss an die Steuerungsgruppe gegeben.
 2. Die Steuerungsgruppe sichtet die Vorlagen und überprüft die Auswirkungen zu anderen Themen und Prozessen in anderen Arbeitsgruppen und klärt ggf. offene Fragen oder Abhängigkeiten zu anderen Entscheidungsvorlagen.
 3. Die Steuerungsgruppe berichtet und berät die Vorlagen mit den Auftraggebern und nach Bedarf mit der Bistumsleitung.
 4. Abschließend sorgt die Steuerungsgruppe dafür, dass die Entscheidungen gemäß dem Beipackzettel „Entscheidungswege“ getroffen werden können.
- Die im Rahmen des Dekanatsprozesses eingebundenen Entscheidungsträger sind für die verbindliche Umsetzung der von ihnen getroffenen Beschlüsse verantwortlich. Ihre Mitwirkung umfasst sämtliche Phasen des Prozesses, von der Entscheidungsfindung bis zur Realisierung der vereinbarten Maßnahmen. Die Kontraktparteien verpflichten sich, die Entscheidungsträger in alle relevanten Schritte einzubeziehen.
Die beteiligten Abteilungen des BGV verpflichten sich dazu, zeitnah Rückmeldungen und Unterstützung zu geben bei aufkommenden Fragen. Sie unterstützen eine zügige Entscheidungsfindung aus den Ergebnissen der Arbeitsgruppen heraus und fördern die Umsetzung sowie sorgen für die Einhaltung der Entscheidungen.
- Die Teilnahme an den Reflexionstreffen ist für alle Kontraktpartner verbindlich, um die Ergebnisse im Dekanatsprozess fortlaufend und umfassend im Blick zu halten.
- BGV intern gibt es dekanatsorientierte Kommunikation mit allen zuständigen Sachbearbeitern und Ansprechpartnern aus der Abt. KG und SEE.
- Die Umsetzungen der Entscheidungen aus dem Dekanatsprozess werden vom Dekanatsreferenten und den zuständigen Fachabteilungen im BGV im Blick behalten und nachgeachtet.
- Folgende Kriterien dienen der Überprüfung, inwiefern der Dekanatsprozess erfolgreich abgeschlossen werden kann:
 - Es liegt ein Pastoraler Stellenplan für das Dekanat Bremen vor
 - Es wurden lokale und dekanatsweite Schwerpunkte der pastoralen Arbeit definiert, die in Einklang stehen mit der Dekanatsvision und den Orientierungspunkten.
 - Für alle kirchlichen Gebäude wurden Wertgutachten erstellt unter Beteiligung der Kirchenvorstände und der Abt. Kirchengemeinden. Die Kirchengemeinden stellen dazu die Daten zur Verfügung.

- Es wurden Einsparpotentiale entwickelt – jede Kirchengemeinde prüft, wo und wie die notwendigen, gemeindespezifischen Einsparungen (Durchschnittlich 20 %) möglich sind und erarbeitet dazu Vorschläge. Diese sollten frühzeitig in die Reflexionen mit eingebracht werden, um Synergien mit anderen Gemeinden zu erschließen.
- Im Abschlussgespräch werden die Ergebnisse miteinander gesichtet und entschieden, welche Teilprozesse abgeschlossen sind und in die Umsetzung gehen und welche Themenbereiche weitere Aufträge erhalten und weiter konkretisiert werden müssen.

(11) Unterschriften

Vertreter der Bistumsleitung

Dr. Fabian Sandkühler, Dr. Martina Kreidler-Kos, Seelsorgeamt

Dr. Yvonne von Wulfen, Bischöfliches Personalreferat

Timo Brunsmann, Abteilung Kirchengemeinden

Dr. Astrid Kreil-Sauer, Abteilung Finanzen, Bau, IT

Steuerungsgruppe

Mitglieder

Mitglieder

Mitglieder

Mitglieder

Prozessverantwortliche

Bereich Gemeindeentwicklung und Organisationsberatung + Dekanatsreferent